

# Haben Schulleitungen die absolute Macht?

**Beitrag von „o0Julia0o“ vom 27. Januar 2021 17:51**

## Zitat von Sissymaus

Zu deiner Paranoia, dass deine Stimme aufgezeichnet wird: das ist im normalen Unterricht ebenfalls sehr einfach möglich. Löse dich mal von der Vorstellung, dass du das dann merken und unterbinden würdest.

Naja, klar ist, dass es auch möglich ist. Aber der Zugang ist viel schwieriger - Qualitativ und Quantitativ. Online fällt auch eine gewisse Hemmschwelle weg im Vergleich zum "echten" Leben. Darüberhinaus werden die Daten ja noch verarbeitet - also auch dabei können sie abgegriffen werden von Dritten.

## **Dienstweg**

### Zitat von o0Julia0o

Aber darf man das? Dann hätte man ja den Dienstweg umgangen. Die Remonstrations muss doch über die SL an die Bezirksregierung weitergeleitet werden.

4. Remonstration an SL schreiben

5. SL muss diese an die Bezirksregierung weiterleiten

Wenn ich die Remonstration direkt an die Bezirksregierung leiter habe ich den Dienstweg nicht eingehalten und sie ist bestenfalls ungültig.

### Zitat von Seph

5) Macht man selbst, falls SL auf Anweisung besteht

Man hat die Schulleitung über den Nichtbefolgungswunsch der Dienstanweisung(=Anordnung) informiert. Diese hält die Anordnung aufrecht. Nun informiert man noch die Bezirksregierung über den Fall: Remonstration nach § 36...

Oder schickt man dieses Schreiben an die SI, mit der Bitte es an die Bezirksregierung weiterzuleiten? Oder genügt es, das man es der Schulleitung sagt, dass man nun weiter in der Sache an die Bezirksregierung remonstriert?

Ist jetzt für Bremen, aber die beziehen sich auf das gleiche Remonstrationsgesetz, welches ja für die gesamte Republik gilt:

"Dienstweg bedeutet, dass die Schreiben an die/den direkten Vorsetzte/n gegeben werden und von ihr/ihm weitergegeben werden müssen an die nächsthöhere Stelle."

Quelle: <https://pr-schulen-bremen.de/remonstrieren-so-gehts/>